

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 1/17



Techno Stick Titan 57g

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Techno Stick Titan 57g

Artikel-Nr.:

T638006

UFI:

4GFK-88S6-0HSU-A6CW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Epoxidharze

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8

90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0

Telefax: +49 911 955 179-38

E-Mail: info@tech-masters.de

Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Zusätzliche Hinweise:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2



Seite 2/17

Techno Stick Titan 57g

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09
Umwelt



GHS07
Ausrufezeichen



GHS05
Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	---

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
------	---

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. Kann Hormonstörungen verursachen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 3/17








Techno Stick Titan 57g

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9 REACH-Nr.: 01-2120140278-58	Talk Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	> 25 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 68410-23-1 EG-Nr.: 614-452-7	Fatty acids, C18-unsatd dimers, reaction products with polyethylenepolyamines Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1A (H317)  Gefahr	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 1314-98-3 EG-Nr.: 215-251-3	Zinksulfid Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 135108-88-2 EG-Nr.: 203-950-6 Index-Nr.: 612-059-00-5	Formaldehyde, polymer with bezenamine hydrogenated Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), STOT RE 2 (H373), Skin Corr. 1C (H314), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 500 mg/kg Zusätzliche Hinweise: ATE [Oral] = 500 mg/kg	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6	3,6-Diazaoctanethylendiamin Acute Tox. 4 (H312), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 805 mg/kg ATE (Dermal) 1.100 mg/kg Zusätzliche Hinweise: ATE [Dermal] = 1100 mg/kg	< 1 Gew-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 4/17



Techno Stick Titan 57g

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 84852-15-3 EG-Nr.: 284-325-5 Index-Nr.: 601-053-00-8	4-Nonylphenol, verzweigt Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Repr. 2 (H361fd), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 1.300 mg/kg ATE (Dermal) 805 mg/kg Zusätzliche Hinweise: ATE [Oral] 100 mg/kg M [Akut] = 10 M [Cronisch] = 10	< 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Bei Hautkontakt:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Folgende Symptome können auftreten: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung inhalativ: Keine Daten verfügbar Hautkontakt: Folgende Symptome können auftreten: Schmerzen, Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten. Verschlucken: Folgende Symptome können auftreten: Magenschmerzen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 5/17



Techno Stick Titan 57g

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftdienstleistungen kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Entwickelt bei Zerfall: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide halogenierte Verbindungen Metalloxide/Oxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 6/17



Techno Stick Titan 57g

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Aufbewahrung: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen Gefahrenkriterien Kategorie E2 Benachrichtigung und Grenzwert MAPP-Grenzwert: 200 Tonnen, Grenzwert Sicherheitsbericht: 500 Tonnen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2



Seite 7/17

Techno Stick Titan 57g

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	4,93 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,87 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,75 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,089 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,5 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	12,3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	12,3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	8,3 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	3,6 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2



Seite 8/17

Techno Stick Titan 57g

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	8,3 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	3,6 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,75 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - oral, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,006 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,001 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	10 mg/L	① PNEC Kläranlage
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,341 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,034 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5	0,065 mg/kg	① PNEC Boden
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,006 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 9/17



Techno Stick Titan 57g

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	6 µg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	10 mg/L	① PNEC Kläranlage
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,996 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,0996 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	0,196 mg/kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz:

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk ; 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton®/ Butylkautschuk

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 10/17



Techno Stick Titan 57g

Andere: Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz:

Wählen Sie - basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition - die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit Chemisches Produkt und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methode zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: Braun.

Geruch: unauffällig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	> 35 °C	
Flammpunkt	> 100 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	< 0 kPa	
Dichte	1,9 g/cm ³	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist: Stabil

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 11/17



Techno Stick Titan 57g

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien und reduzierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Laugen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 420
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)
3,6-Diazaoctanethyldiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6
ATE (Dermal): 1.100 mg/kg
LD₅₀ oral: 805 mg/kg (Kaninchen)
LD₅₀ dermal: 2.500 mg/kg (Ratte)
4-Nonylphenol, verzweigt CAS-Nr.: 84852-15-3 EG-Nr.: 284-325-5
LD₅₀ oral: 1.300 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 805 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Akute dermale Toxizität:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Akute inhalative Toxizität:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Keimzellmutagenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated; Kategorie 2; Expositionsweg: oral; Spezifische Zielorgan-Toxizität: Nieren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 12/17



Techno Stick Titan 57g

Aspirationsgefahr:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben:

Diese Information ist nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Sonstige Angaben:

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Talk CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9
LC₅₀: >100 mg/L 1 d
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5
LC₅₀: 1,5 - 2 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss) OECD 203
EC₅₀: 1,8 - 2,7 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202
NOEC: 4,2 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)
NOEC: 0,3 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 211
LC₅₀: 9,4 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum) U.S. EPA ECOTOX Database
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5
LC₅₀: 2 mg/L 4 d (Fisch)
EC₅₀: 1,8 mg/L 2 d (Krebstiere)
3,6-Diazaoctanethyldiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6
LC₅₀: 33,9 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia magna)
EC₅₀: 10 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Macrocystis pyrifera)
EC₅₀: 94 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Lemna aequinoctialis)
LC₅₀: 0,8 mg/L 2 d (Krebstiere, Archaeomysis kokuboi)
LC₅₀: 0,002 mg/L 4 d (Fisch, Cyprinus carpio)
NOEC: 0,016 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Hormosira banksii)
NOEC: 1,5 mg/L 21 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia magna)
NOEC: 0,118 mg/L (Fisch, Oncorhynchus mykiss)
4-Nonylphenol, verzweigt CAS-Nr.: 84852-15-3 EG-Nr.: 284-325-5
LC₅₀: 0,017 mg/L 4 d (Fisch, Pleuronectes americanus)
EC₅₀: 0,027 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
EC₅₀: 0,03 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
EC₅₀: 0,044 mg/L 2 d (Krebstiere, Moina macrocopa)
NOEC: 5 mg/L 21 d (Krebstiere, Gammarus fossarum)
NOEC: 7,4 mg/L 33 d (Fisch, Pimephales promelas)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5
Biologischer Abbau: Ja, langsam
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5
Biologischer Abbau: Ja, langsam
3,6-Diazaoctanethyldiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6
Biologischer Abbau: Ja, langsam

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 13/17



Techno Stick Titan 57g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5
Log K_{OW}: 3,78
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5
Log K_{OW}: 3,78
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31
Formaldehyde, polymer with bezenamine hydrogenated CAS-Nr.: 135108-88-2 EG-Nr.: 203-950-6
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 219
3,6-Diazaoctanethylendiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6
Log K_{OW}: -1,66
4-Nonylphenol, verzweigt CAS-Nr.: 84852-15-3 EG-Nr.: 284-325-5
Log K_{OW}: 5,4
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 720

Akkumulation / Bewertung:

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Talk CAS-Nr.: 14807-96-6 EG-Nr.: 238-877-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
Fatty acids, C18-unsatd dimers, reaction products with polyethylenepolyamines CAS-Nr.: 68410-23-1 EG-Nr.: 614-452-7
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
Formaldehyde, polymer with bezenamine hydrogenated CAS-Nr.: 135108-88-2 EG-Nr.: 203-950-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
3,6-Diazaoctanethylendiamin CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
4-Nonylphenol, verzweigt CAS-Nr.: 84852-15-3 EG-Nr.: 284-325-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
Zinksulfid CAS-Nr.: 1314-98-3 EG-Nr.: 215-251-3
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kann Hormonstörungen verursachen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 14/17



Techno Stick Titan 57g

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

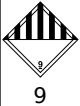
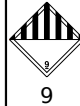


Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

13.2. Zusätzliche Angaben

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3077	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		propan, Reaktionsprodukt: propan, Reaktionsprodukt: propan, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Bisphenol-A- Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze) Epichlorhydrinharze) Epichlorhydrinharze)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 9	nicht relevant	 9	 9
14.4. Verpackungsgruppe			
III	nicht relevant	III	III
14.5. Umweltgefahren			
	nicht relevant	 MEERESSCHADSTOFF	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt	nicht relevant	Bemerkung: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen	Bemerkung: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2



Seite 15/17

Techno Stick Titan 57g

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<p>transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.</p> <p>Klassifizierungscode: -</p> <p>Tunnelbeschränkungscode: (-)</p> <p>Bemerkung: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.</p>		<p>die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.</p>	<p>die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.</p>

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2



Seite 16/17

Techno Stick Titan 57g

HEPA	Hochleistungspartikel-Luftfilter
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.07.2023

Druckdatum: 05.06.2024

Version: 2

Seite 17/17



Techno Stick Titan 57g

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar